

## Maßnahmen zur Verhinderung von Market Timing und Frequent Trading

### 1. Allgemeine Information über Market-Timing und Frequent Trading

Als **Market Timing** (oder auch Zeitzonen-Arbitrage) bezeichnet man eine eher missbräuchliche Markttaktik und systematische Spekulation, bei der ein Investor die Kursdifferenzen an Börsenplätzen unterschiedlicher Zeitzonen ausnutzt. Angewandt wird diese Methode vor allem bei kurzfristigen Investmentfondsanlagen. Beim Market Timing versucht der Teilnehmer, die unterschiedlichen Schlusskurse der verschiedenen Handelsplätze in den unterschiedlichen Zeitzonen auszunutzen. Dabei werden in sehr kurzfristigen Zeitabständen Investmentfondsanteile gekauft und üblicherweise sofort wieder verkauft, um dadurch einen Gewinn zu erzielen. Der Market Timer profitiert hier von den Kursdifferenzen zwischen dem festgestellten Fondspreis und den Kurswerten der im Fonds enthaltenen Wertpapiere.

Als **Frequent Trading** bezeichnet man den kurzfristigen Handel mit Fondsanteilen (ohne jedoch die Unzulänglichkeiten bei der Bewertung über Zeitzonen hinweg auszunutzen), der die Wertentwicklung des Fonds aufgrund der Größe und Häufigkeit der Umsätze durch auf Ebene des Fonds anfallende Transaktionskosten beeinträchtigt..

Market Timing und Frequent Trading sind zwar nicht ausdrücklich gesetzlich verboten, schaden aber aufgrund des möglichen Einflusses auf die Wertentwicklung des Fonds den Anlegern, die bei Ihrer Anlage mittel- bis langfristig orientiert sind und wird dementsprechend nicht von Amundi toleriert. Ein Schaden kann insbesondere dadurch entstehen, dass das Fondsmanagement aufgrund der häufigen Mittelzu- und -abflüsse immer eine gewisse erhöhte Liquidität vorhalten muss. Darüber hinaus entstehen hohe Transaktionskosten aufgrund der entsprechend häufiger vorzunehmenden Wertpapierkäufe bzw. -verkäufe im Fonds. Dies wirkt sich negativ auf die Wertentwicklung des Fonds aus.

### 2. Status bei Amundi

Market Timing könnte grundsätzlich mit amerika- und asienlastigen bzw. globalen Fonds von Amundi betrieben werden. Fonds mit europäischem Schwerpunkt sind für diese Praktik grundsätzlich ungeeignet, da die Bewertung der Fonds mit zeitnah festgestellten Kursen erfolgt.

### 3. Maßnahmen

Zur Vermeidung dieser unerwünschten Handelspraktiken hat Amundi geeignete Prozesse etabliert, um so potentielle Verdachtsfälle zu identifizieren und zu verifizieren, damit – sofern nötig - geeignete Maßnahmen getroffen werden können. Vor diesem Hintergrund werden die Anteilscheinumsätze einerseits regelmäßig beobachtet und ausgewertet, andererseits wurden interne Regelungen für Mitarbeiter von Amundi erlassen, die eine Veräußerung von Fondsanteilen innerhalb von kurzen Zeiträumen verhindern sollen.

Market Timing sowie Frequent Trading wird im Verantwortungsbereich von Compliance überprüft. Bei einem erkannten Verdachtsfall wird Compliance mit den betroffenen Abtei-

lungen den Sachverhalt aufklären und ggf. weitere geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Fälle für die Zukunft zu verhindern.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Churning

### 1. Allgemeine Information über Churning

Unter **Churning** wird das häufige Umschichten eines Depots durch einen Vermögensverwalter verstanden. Ziel ist die Vereinnahmung möglichst hoher Gebühren, die zu Lasten des Anlegers gehen.

### 2. Maßnahmen

Transaktionen, die lediglich dem Erzielen zusätzlicher Gebühren dienen ("churning"), sind bei Amundi unzulässig.

Zur Vermeidung von Churning hat Amundi für jeden Publikumsfonds einen Schwellenwert für eine Portfolioumschlagsrate (PTR - Portfolio Turnover Rate) festgelegt, bei dessen Überschreiten weitere Maßnahmen getroffen werden.

Dieser maßgebliche Schwellenwert wurde unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren festgelegt und wird bei Bedarf angepasst. Zu den relevanten Faktoren gehört insbesondere die Anlagestrategie des Fonds, wie sie sich aus den Vertragsbedingungen ergibt: Je „aktiver“ die Anlagestrategie nach den Vertragsbedingungen konzipiert ist, desto höher kann die zulässige Portfolioumschlagsrate festgelegt werden. Außerdem werden die vorgehaltene Liquidität und das Volumen der Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen berücksichtigt.

Stand: 10/2017

**Amundi Deutschland GmbH**

Amunifstraße 124-126, 80636 München, Deutschland

Telefon: +49 (0)89-992 26-0, Telefax: +49 (0)89-992 26-40 20, [www.amundi.de](http://www.amundi.de)

Handelsregister: HRB 91 483 München